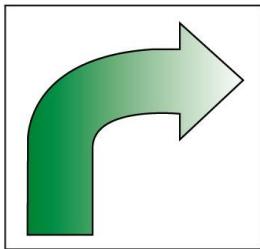


Straffälligenhilfe-Netzwerk
im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Jahresbericht 2017



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Impressum

Vorstand und Vereinsorganigramm

Haupt- neben-und ehrenamtliche Mitarbeiter 2017

Auszug aus Tätigkeitsbericht des Vereins 2017

Pädagogische Maßnahmen 2017

- Antigewalttraining (AGT)
- SogA -Sozialpädagogische Hilfen und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Diversionsverfahren
- Übergangsmanagement
- Einzelfallhilfen
- Täter-Opfer-Ausgleich

Fachverband Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe und Strafentlassenenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach – Jahresbericht

Wirtschaftliche Situation

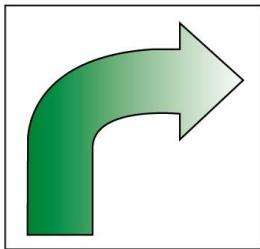
Aufgrund des EU-DSGVO verzichten wir 2017 auf einen Pressespiegel

Netzwerk(arbeit) ist ein Teil unseres Namens. Daher engagieren wir uns in Gremien und Arbeitskreisen und halten direkten und intensiven Kontakt zu unseren Kooperationspartnern aus Justiz und Jugend- und Sozialhilfe.

**Bitte unterstützen Sie uns bei unserem
Engagement für die freie Straffälligenhilfe.**

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration der Glückspirale, privaten Sponsoren und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenumfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorwort

Am 13.7.11 wurde in Ansbach der Verein – **Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.** – gegründet.

Von Anfang an war und ist uns der Datenschutz der uns anvertrauten Daten unserer Klienten aber auch unserer Mitglieder und Kooperationspartner wichtig gewesen und der sorgfältige Umgang damit höchster Anspruch.

Durch die am 28.5.18 neu in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ergeben sich daher für uns weder für Vereinszwecke noch im Umgang mit Daten unserer Klienten große Anpassungsbedarfe. Dennoch möchten wir Sie alle darüber informieren, dass wir für jedes Mitglied des Vereins personenbezogene Daten wie Name und Anschrift für ausschließlich vereinsinterne Zwecke speichern und verarbeiten. Diese Daten bleiben für die Dauer der Mitgliedschaft zur Nutzung ausschließlich für Vereinszwecke gespeichert, dies umfasst z.B. die nötigen Vorgänge zum Versand des Jahresberichtes, des Rundbriefes oder Informationen über aktuelle Veranstaltungen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte unterbleibt. Nach Ausscheiden aus dem Verein werden die Daten zum Ende des Jahres gelöscht. Gleichermaßen gilt natürlich auch im professionellen Umgang mit Daten von Menschen, die wir im Rahmen unserer beraterischen Tätigkeiten unterstützen und fördern. Unser Verein **Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.** fördert seit 2011 die Lebenssituationen und die sozialen Kompetenzen von Straffälligen, Strafentlassenen und deren Angehörigen. Dabei bilden die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene und die Förderung der Kriminalprävention die beiden Schwerpunkte unserer Arbeit. Wir bieten traditionell gerade dort Hilfen an, wo gesetzliche Pflichtleistungen nicht greifen.

Auch hier gilt, es werden die Daten nur für die Dauer der Beratung und Unterstützung gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung unserer Beratung und Leistung unserer Aufgaben notwendig ist und anschließend verlässlich gelöscht. In den allermeisten Fällen werden Einverständniserklärungen und Schweigepflichtentbindungen noch gesondert eingeholt und unsere haupt-neben und ehrenamtlichen Mitarbeiter sind in ihren jeweiligen Rollen nochmals gesondert dem Datenschutz verpflichtet worden.

Dr. Gerhard Karl
Erster Vorsitzender

Impressum:

Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Inhaltlich verantwortlich: Peter Pfister und Jana Schallennmüller

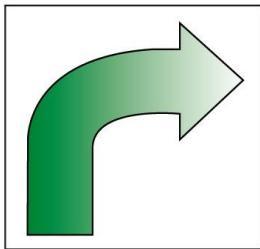
Schernberg 28, 91567 Herrieden, Tel: 09825/2729729, Mitglied im Diakonischen Werk Bayern ,
E-Mail: geschaefsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de

Homepage: www.straffaeligenhilfe-ansbach.de ;

Auflage: Gedruckt: 50, Elektronisch 700

Konto 290 445, BLZ 765 500 00, Sparkasse Ansbach

IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45 ; BIC: BYLADEM1ANS



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vereinsorganigramm - Organisationsplan

44 Mitglieder

Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.
Stand: 31.12.17

VORSTAND

1. Vorsitzender: Dr. Gerhard Karl
2. Vorsitzender: Karsten Wagner
3. Vorsitzender: Peter Pfister

4 Beisitzer/innen:

Frau Simone Hutter
Frau Elke Homm-Vogel
Herr Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Der Vorstand ist **ehrenamtlich** tätig.

Der 3. Vorsitzende führt als geschäftsführender Vorstand ehrenamtlich die Geschäfte des Vereins

Beratender Fachverband Arbeitsgemeinschaft Straffälligen- und Strafentlassenenhilfe
Gremium aus Mitgliedern in der Straffälligenhilfe tätigen Behörden und Fachleuten:

Berät und unterstützt fachlich den Vorstand und den operativen Geschäftsbereich des Vereins:

1. Vorsitzender Herr Karsten Wagner

Operativer Geschäftsbereich des Vereins

In Teilzeit angestellter hauptamtlicher Leiter des operativen Geschäftsbereiches

Straffälligenhilfe

Jugend(straffälligen)hilfe

Übergangsmanagement

TOA

Antigewaltkurse

Eingliederungshilfen

SogA

Einzelfallhilfen

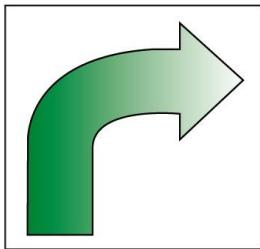
Leistungsanbieter für das Persönliche Budget

Ehrenamtliche Mitarbeiter 2017

Derzeit sind folgende Ehrenamtliche in der Betreuung aktiv:

Fuckerer Werner
Krohmann Helmut
Theuerkaufer Silvia

Reißig Birgit
Spachmüller Klaus
Habel Angelika



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Hauptamtliche Mitarbeiter 2017

Nebenamtliche Mitarbeiter, Übungsleiter und Honorarkräfte 2017

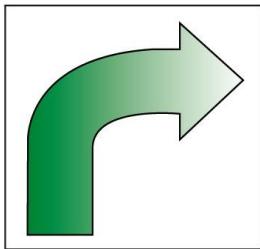
- **Peter Pfister (Dipl.-Sozialpädagoge FH)**
 - Leiter des operativen Geschäftsbereichs
- **Jana Schallenmüller (Sozialpädagogin B.A.)**
 - Projektleiterin NEUSTART/Übergangsmanagement
 - Pädagogische Fachkraft Einzelfallhilfen, SogA, persönliches Budget
- **Bastian Zapf (Sozialarbeiter und Master Top Coach)**
 - pädagogische Fachkraft Einzelfallhilfen
- **Sandra Putz (Sozialarbeiterin)**
 - Fachcoach professionelles Deeskalationsmanagement FPDM ®
 - Pädagogische Fachkraft Einzelfallhilfen und SogA
- **Armin Gembs (Dipl.-Pädagoge Univ.)**
 - Anti-Aggressivitäts-Trainer ®
- **Svenja Memet (Dipl. Sozialpädagogin FH)**
 - pädagogische Fachkraft TOA
 - pädagogische Fachkraft Zentralstelle für Strafentlassene
- **Margit Schramm-Brunner**
 - pädagogische Fachkraft TOA

Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des Vereins 2017

Am 26.10.17 fand die 8. Mitgliederversammlung statt. Wir sind **weiterhin bis 2019 berechtigt für Spenden Zuwendungsbestätigungen auszustellen**. Am 19.1.17 reichten wir den umfangreichen Verwendungsnachweis für die durchgeführten **pädagogischen Maßnahmen bei straffälligen jungen Menschen** als „*Maßnahmen der Erziehungshilfe gegen Straftäglichkeit*“ für 2017 bei der Regierung von Mittelfranken ein. Es erging mit Bescheid vom 6.9.17 der endgültige Bewilligungsbescheid für Zuwendungen. Am 25.01.17 ging der **Bewilligungsbescheid der Glückspirale** über eine Förderung des **ambulant betreuten Wohnens** für 2017 ein. Weiterhin wurde der **Rechenschaftsbericht für das Landgericht Ansbach** für die zugeteilten Bußgelder 2016 am 11.1.17 erstellt. Es konnte erreicht werden, dass die **monatlichen Zuschüsse des Bayerischen Landesverbandes für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V.** weitergewährt werden.

Weitere Informationen und den vollständigen Tätigkeitsbericht des Vereins können sie unter www.straffaeligenhilfe-ansbach.de einsehen oder herunterladen.

Dr. Karl, 1. Vorsitzender



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

PÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN 2017

ANTIGEWALTTTRAINING (AGT)

Konzeptionell richtet sich das Antigewalttraining (AGT/AAT) an **gewalttätige männliche Jugendliche, Heranwachsende und junge Menschen** gem. §§ 6,7 SGB VIII und stellt eine **intensive pädagogische Maßnahme** entsprechend der Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige/Hilfe für junge Erwachsene dar. Es sucht die **Auseinandersetzung des Täters mit seinem Aggressionspotential** und seinen Taten mit dem Ziel, **zukünftige Gewalttaten und somit Opfer zu vermeiden**. Die Teilnehmer haben eine gerichtliche Auflage oder Weisung erhalten und haben entsprechend ein spezifisches Training (Gruppentraining) zu absolvieren. Ebenfalls aufgenommen werden junge Menschen, **deren Delikte konsumbezogen begangen wurden**, eventuell eine Rauschmittelproblematik aufweisen und freiwillige Teilnehmer mit ausreichender Eigenmotivation an ihrem Verhalten zu arbeiten gem. § 29 SGB VIII.

Ziel des AGT/AAT ist es die **Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden zu erhöhen** und die Häufigkeit und Intensität der Gewalt soll reduziert werden. Die Ausrichtung ist konfrontativ-pädagogisch, deliktbezogen und **beinhaltet Elemente des sozialen Trainings**. Die Gesamtdauer des in Kooperation mit dem *Blauen Kreuz* und dem Verein „*Wir gegen Jugendkriminalität*“ stattfindenden Kurses beträgt bis **zu maximal 5- 6 Monate**, was für eine nachhaltigere Verhaltensänderung sorgt. Finanziell wird der AGT/AAT u.a. auch von unserem Vereinsmitglied Herrn Friedrich Hilterhaus finanziell maßgeblich unterstützt.

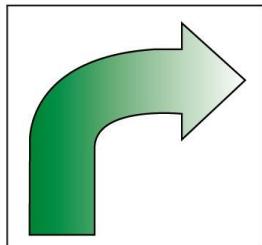
Kurse	Jahr	TN am Gruppenkontext	Abbrecher	Erfolgreich
1	2016/2017	11	2	9
2	2017/2018	9	2	7

SogA -Sozialpädagogische Hilfen und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Diversionsverfahren

Seit 2011 wird im Landkreis Ansbach die kriminalpräventiv orientierte **sozialpädagogische Hilfe und Beratung von straffälligen Jugendlichen, deren Eltern und straffälligen Heranwachsenden bei Ableistung gemeinnütziger Arbeiten in Diversionsverfahren (SogA)** angeboten. Der Fokus der Arbeit richtet sich auf erzieherische Beratungsgespräche meist bei sogenannten Ersttätern.

Jahr	Gesamtfälle	Beratungen	Nicht gemeldet	Anders erledigt
2012	33	31	2	0
2013	135	119	15	1
2014	187	163	18	6
2015	167	150	9	8
2016	127	106	10	11
2017	91	85	5	1

Von den 91 vermittelten Fälle aus dem Landkreis Ansbach waren 58 Jugendliche und 33 Heranwachsende. Der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist stark angestiegen.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Übergangsmanagement

Übergangsmanagement bedeutet, dass gemäß dem Bayerischen Strafvollzugsgesetz Gefangene in den Justizvollzugsanstalten befähigt werden sollen zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Darauf sind sie angemessen vor einer Entlassung vorzubereiten und nach einer Entlassung werden sie weiterhin unterstützt. Die Betreuung der Strafentlassenen mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach obliegt **nach der Entlassung** aus dem Strafvollzug **dem Verein (freie) Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.** soweit sie nicht der Bewährungshilfe ugeteilt sind.

Die Maßnahmen des Übergangsmanagements im Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. teilen sich auf in

- **NEUSTART** mit Besuchsdienst/Ausgänge/Sozialcoaching in JVA's
- offene Anlaufstelle **Zentralstelle für Strafentlassene**
- ambulant betreutes Wohnen
- persönliches Budget/Eingliederungshilfen

Es haben sich folgende Fallzahlen im Übergangsmanagement seit 2012 im Landgerichtsbezirk Ansbach ergeben:

2012	27 Fälle
2013	48 Fälle
2014	59 Fälle
2015	89 Fälle
2016	71 Fälle
2017	61 Fälle

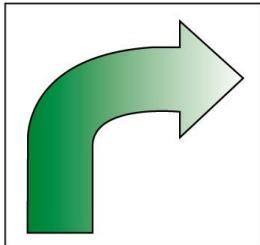
Folgende Fallzahlen sind in den unterschiedlichen **Bereichen Übergangsmanagement** bei uns **2017** eingegangen:

Neustart	Zentralstelle	Ambulant betr. Wohnen	Eingliederungshilfe pB
40	7	12	2

- NEUSTART incl. Besuchsdienst, Ausgänge, Ausflüge, Sozialcoaching

Bei der resozialisierenden Maßnahme NEUSTART des Vereins Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. werden Gefangene in bayerischen Justizvollzugsanstalten umfassend auf die Entlassung vorbereitet und nach der Entlassung, mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach **aufsuchend** mobil, flexibel und dabei professionell begleitet. Folgende Fallzahlen haben sich seit Beginn der Maßnahme ergeben:

2012	27 Fälle
2013	48 Fälle
2014	23 Fälle
2015	40 Fälle
2016	28 Fälle
2017	40 Fälle



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Planung, Einleitung, Vermittlung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen für zur Entlassung anstehende Gefangene sind der Schwerpunkt von NEUSTART. Mit allen Betroffenen wird jeweils aufsuchend Kontakt aufgenommen und entsprechend unserem Konzept intensiv begleitet. Die am häufigsten nachgefragten Aufgaben und Wünsche im Rahmen der Betreuung und Begleitung sind die Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei der Arbeitsplatzsuche, bei Gängen zum Jobcenter und sonstigen Behörden. Weiterhin wird Unterstützung gewünscht bei Suchtmittel- und Schuldenproblemen. Oft wird einfach auch nur das persönliche Gespräch mit dem Mitmenschen erstmals in Freiheit angenommen.

Die Ausflüge am 20.5.17, 21.10.17 und 16.12.17 im Rahmen des Sozialcoaching mit je sechs Gefangenen der JVA Lichtenau wurde durch die Ehrenamtlichen H. Krohmann und W. Fuckerer geplant und erfolgreich umgesetzt. Insgesamt 19 Teilnehmer wurden damit unterstützt.

➤ Offene Anlaufstelle Zentralstelle für Strafentlassene

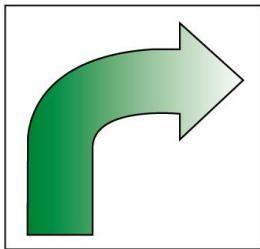
Als **offene Anlauf- und Beratungsstelle für Strafentlassene** wird vom Träger „*Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe – Netzwerk e.V. und Diakonisches Werk WUG*“ die **Zentralstelle für Strafentlassene** in Ansbach angeboten. Die Zentralstelle ist am Körnerplatz 2 in 91522 Ansbach erreichbar. Telefonisch ist die Zentralstelle unter der Woche durchgehend erreichbar, entweder unter 0151/61026511 oder 0170/4749314. Folgende Fallzahlen haben sich 2017 ergeben:

2014 (seit 1.4.14)	18 Fälle
2015	26 Fälle
2016	22 Fälle
2017	7 Fälle

➤ Ambulant betreutes Wohnen

Mit der mobilen ambulanten Einzelberatung und Einzelbetreuung (ambulant betreutes Wohne) von Menschen sollen besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten überwunden werden, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschweren oder verhindern. Das ist besonders bei Menschen der Fall, die nach einer **Haftentlassung über keine Wohnung verfügen, bei gewaltgeprägten Beziehungen oder bei ungesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlagen**. **Unser Ziel** ist es insbesondere aus der Haft entlassene, motivierte Menschen, die nicht von der staatlichen Bewährungshilfe unterstützt werden, durch Einzelberatung und Einzelbetreuung zu befähigen, ein **subjektiv zufriedenes selbstorganisiertes Leben in einer eigenen Wohnung mit regelmäßiger Beschäftigung** im Rahmen bestehender Normen zu führen.

Wir leisten **Hilfen gem. § 67 SGB XII**, bei Personen jeden Alters und jeder Herkunft, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. **Unsere Hilfen richten sich auch an Jugendliche und Heranwachsende gem. § 27 und 41 SGB VIII**, die grundsätzlich in der Lage sind, den Alltag allein in einer eigenen kleinen Wohnung zu bewältigen. Die



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. bietet zusätzlich für Menschen ohne eigener Wohnung **zur Starthilfe zwei komplett möblierte Wohnungen** mit insgesamt **3 Wohneinheiten** vorübergehend und unbürokratisch zur Unter Vermietung als Übergangswohnungen an.

In der **Crailsheimstraße in Ansbach** wird ein Einzelapartment (ca. 25 qm) zur Verfügung gestellt. 2017 hat sich folgende Entwicklung in der **Crailsheimstraße** gezeigt:

Geschlecht	Alter	Grund	Verweiltage 2017
männlich	58	Neustart	59
männlich	37	Zentralstelle	186
männlich	23	Neustart	92
Summen		Belegungsintensität	337 =93 %

Die **Wohngemeinschaft mit 2 Apartments** in der **Philip-Zorn-Straße in Ansbach** hat 2017 folgende Entwicklung gezeigt:

Geschlecht	Alter	Grund	Verweiltage	App1 / 2
Männlich/weiblich	27	Haftentlassung/Neustart	13	APP2
männlich	41	Haftentlassung/Neustart	108	APP 1
männlich	30	Haftentlassung/BewHi	20	APP 2
männlich	21	Haftentlassung/BewHi	109	APP 2
männlich	38	Haftentlassung/NEUSTAR	135	APP 1
männlich	22	Haftentlassung/Neustart	165	APP 2
männlich	32	Haftentlassung/Neustart	91	APP 1
männlich	34	Haftentlassung/Neustart	31	APP 1
männlich	32	Neustart	31	APP 2

Die Auslastung bei den beiden Apartments lag bei 93 bzw. 100 %. Eine Warteliste für alle 3 Wohneinheiten ist vorhanden.

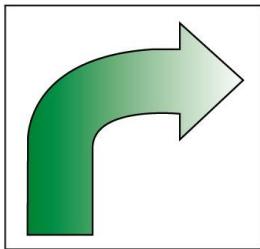
➤ Leistungsanbieter für persönliches Budget /Eingliederungshilfen

Menschen mit einer **wesentlichen seelischen Behinderung und/oder Menschen**, die von einer wesentlichen seelischen Behinderung bedroht sind haben einen **gesetzlichen Anspruch auf Leistungen**. Auch Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in besonderen sozialen Lebenslagen brauchen individuelle Hilfen, da jeder seine eigenen Erfahrungen, Vorstellungen und seine eigene Entwicklungszeit hat.

Wir wollen auch **straffälligen Menschen**, die im Sinne des § 53 SGBXII einen Hilfebedarf haben, die Möglichkeit bereit stellen, durch realitätsnahe Hilfsangebote **lebenspraktische und soziale Kompetenzen zu erlernen und einzuüben**, um somit ein höheres Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstvertrauen zu entwickeln und wieder an der Gesellschaft teilzuhaben.

Unser Angebot ist insbesondere für Menschen gedacht, die nach einer Haftzeit, einem Aufenthalt in sozio- oder forensischen Therapien noch ein Übungsfeld zur Stabilisierung benötigen.

Ausgangspunkt ist das **Wohnen in einer eigenen Wohnung**, der **eigenständige Einzug in eine Wohneinheit in Untermiete** der Straffälligenhilfe- Netzwerk im



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. oder der **bevorstehende Bezug einer eigenen Wohnung**.

Das persönliche Budget dient vorrangig dazu, den Klienten vor einem weiteren sozialen und beruflichen Abstieg zu bewahren und mit ihnen gemeinsam Möglichkeiten zu erarbeiten, wie ein Ausweg aus der Straffälligkeit oder/ und der aktuellen besonders schwierigen Lebenssituation gefunden werden kann. Ziel dabei ist das **Erreichen möglichst häufiger und langer Lebensphasen, in denen abweichende Verhaltensweisen abgelehnt werden und das Legalverhalten gefördert wird**. Allgemeines Ziel der Hilfe ist, die Behinderung, ihre Folgen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder deren Verschlimmerung zu verhüten.

Seit November 2016 wurde nun durch den Bezirk Mittelfranken, nach einem ausführlichen fachlichen und inhaltlichen Prozess, bestätigt, dass der Verein Straffälligenhilfe–Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. die **fachlichen Voraussetzungen für die Erbringung von Leistungen hat, die mit dem persönlichen Budget im Rahmen der Eingliederungshilfe** z.B. von Klienten eingekauft werden können. Folgende Fälle haben sich 2017 ergeben:

Geschlecht	Alter	Zeitrahmen	Straffällig
Männlich	33	>1 Jahr	ja
Männlich	20	>1 Jahr	ja

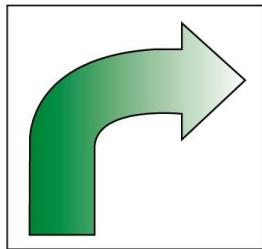
Unsere Einzelfallhilfen

Betreuungsweisungen, Erziehungsbeistandschaften, Hilfe für junge Volljährige, ambulante Eingliederungshilfen und mobile ambulante Hilfen in betreuten Wohnformen für junge Menschen, Resozialisierende Nachbetreuung erlebnispädagogischer Projekte

Ziel von Einzelfallhilfen ist es, insbesondere im Kontext des Jugendstrafverfahrens Rückfall- Mehrfach- und Intensivtätern und sozial gefährdeten jungen Menschen bei der Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen zu helfen, da diesen gefährdeten und delinquenden Jugendlichen und Heranwachsenden allein durch repressive Mittel nicht geholfen wird. Es gingen bis 2017 folgende Fälle ein:

Jahr	Eingehende Fälle	Erfolgreich abgeschlossen oder laufen noch	Abbruch
2012	9	7	2
2013	14	13	1
2014	14	12	2
2015	9	8	1
2016	8	8	0
2017	9	9	0

Unsere Mitarbeiter unterstützen den straffälligen und verurteilten jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und fördern unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbständigung.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Der Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. fördert jährlich zusätzlich junge, mehrfach- oder intensiv straffällig gewordene Menschen finanziell und erzieherisch, um am **erlebnispädagogisch orientierten Segeltörn** des Dreimastsegelschiffes Thor Heyerdahl teilnehmen zu können. Ziel dieser Maßnahme und der damit **verbundenen Nachbetreuung ist die jugendgerechte Resozialisierung von jungen Straftätern** abseits von „normalen“ Resozialisierungswegen.

Täter-Opfer-Ausgleich

Bei einem Täter-Opfer-Ausgleich (**TOA**) treffen Täter und Geschädigter freiwillig zusammen um den sozialen Frieden wieder herzustellen, der durch eine Straftat gestört wurde. Im Mittelpunkt eines Täter-Opfer-Ausgleichs stehen die **Interessen des Opfers** und die **aktive Beteiligung des Täters**, den Schaden wieder gut zu machen. Die Fallbilanz seit 2012 des TOA im Landgerichtsbezirk Ansbach:

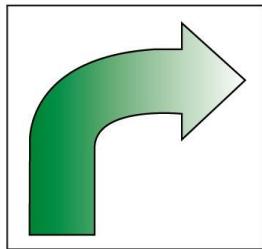
Jahr	Eingehende Fälle		Abgeschlossene Fälle	Gespräche erfolgten	kein TOA
	Jugendliche/Heranwachsende	Erwachsene			
2012	8	1	9	8	1
2013	25	3	28	24	4
2014	7	0	6	6	1
2015	5	1	5	5	1
2016	12	2	14	9	5
2017	3	2	5	5	2

Fachverband - Arbeitsgemeinschaft Straffälligen- und Strafentlassenenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach (AG)

Die AG informiert mit dem vorliegenden Jahresbericht über ihre Aktivitäten und gibt einen kurzen Überblick über das zurückliegende Jahr 2017.

Die AG Straffälligenhilfe beschäftigte sich im März 2017 ausgiebig mit einer Grundlagenermittlung von Defiziten in der Soziallandschaft des Einzugsgebietes. Hierbei fielen vor allem die defizitären Aufenthaltsmöglichkeiten für **obdachlose Menschen**, die **Abgabeverweigerung von ALG II** Anträgen sowie **Substitutionsdefizite** auf. Die Junisitzung 2017 wurde für den kollegialen Austausch und die kollegiale Beratung genutzt. Das Thema „defizitäre Aufenthaltsmöglichkeiten für obdachlose Menschen“ konnte im zweiten Halbjahr 2017 intensiv bearbeitet werden. Alle notwendigen Informationen über bestehende Konzepte sowie den entsprechenden Vorgehensweisen bei der Vergabe von Wohnraum wurden eingeholt, so dass sich die AG Straffälligenhilfe ein Bild der Situation verschaffen konnte. Im Zuge dieser Informationsgewinnung konnte gleichzeitig festgestellt werden, dass der Wohnungsmarkt in Ansbach angespannt, aber nicht der schlechteste ist, aber es stellen die Zugangsvoraussetzungen für Sozialwohnungen ein Problem dar. Um in diesen Bereich jedoch einen genaueren Einblick zu erhalten wurde beschlossen sich vom Diakonischen Werk Ansbach (KASA) im folgenden Jahr 2018 umfänglich informieren zu lassen.

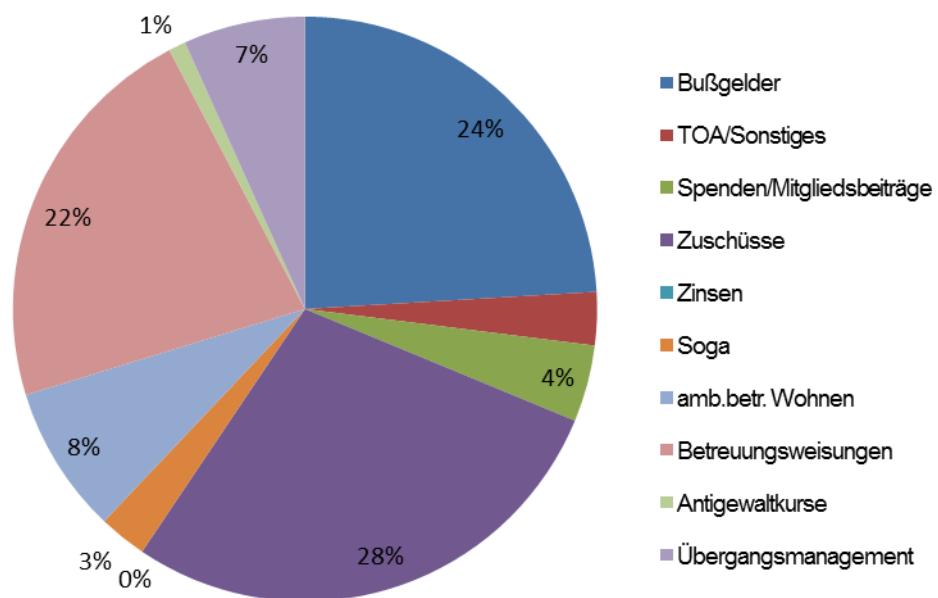
Wagner Pfister
1. Vorsitzender der AG 2. Vorsitzender der AG Zapf, Geschäftsführer



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Wirtschaftliche Situation

Ideelle Einnahmen, Sonstiger Zweckbetrieb und Vermögensverwaltung



Ideelle Ausgaben und Ausgaben sonstiger Zweckbetrieb

